gemeinde
freienbach

Gemeinderat

Auszug aus dem 25. Protokoll vom 16. Dezember 2021

455 **8.4.5 Alternativenergien**
Förderprogramme Energie ab 2022

Ausgangslage
Zwischen 2007 und 2015 wurden im Rahmen des 100-Dächer-Projekts 100 Solar- und Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde Freienbach gefördert. Ab 2015 wurde das Projekt durch die folgenden beiden Energie-Förderprogramme abgelöst:

- Solarförderprogramm (Förderung von thermischen Solaranlagen). Unterstützungsbeiträge bei Solaranlagen für Warmwasser: Fr. 1'000.- pro Anlage plus Fr. 250.- pro Quadratmeter Kollektorfläche; Unterstützungsbeiträge bei Solaranlagen für Warmwasser mit Heizungsunterstützung: Fr. 2'000.- pro Anlage plus Fr. 250.- pro Quadratmeter Kollektorfläche. Maximal Fr. 10'000.- pro Anlage (vollständige Richtlinien Zusatz 1).
- Förderprogramm GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) Plus (Förderung Erstellung eines GEAK Plus sowie Förderung Umsetzung von Massnahmen daraus). Unterstützungsbeiträge Erstellung GEAK Plus: Fr. 250.- für ein Einfamilienhaus (EFH) und Fr. 500.- für ein Mehrfamilienhaus (MFH); Unterstützungsbeiträge bei Umsetzung von mindestens einer Massnahme innerhalb von zwei Jahren aus dem GEAK Plus zusätzlich Fr. 500.- für ein EFH und Fr. 1'000.- für ein MFH (vollständige Richtlinien Zusatz 2).

Die aktuellen Förderprogramme werden wenig bis kaum mehr genutzt:

- Solarförderprogramm: seit 2015 sieben Fördergesuche, davon 2020 ein und 2021 kein Gesuch.
- Förderprogramm GEAK Plus: seit 2015 zehn Fördergesuche, 2020 kein und 2021 zwei Gesuche.

Erwägungen
Es macht bei der geringen Inanspruchnahme keinen Sinn, die Förderprogramme in dieser Form weiterzuführen. Es werden nur noch wenige thermische Solaranlagen realisiert, dafür umso mehr Photovoltaikanlagen. Die Anfragen aus der Bevölkerung und die Baugesuche bestätigen dies. Beim GEAK Plus ist es so, dass dessen Erstellung auch vom Kanton gefördert wird und somit die kommunalen Fördergelder mit Vorteil für andere Vorhaben eingesetzt werden. Es scheint vermehrt ein Bedürfnis nach Beratung vorhanden zu sein, u. a. wegen der neuen kantonalen Energiegesetzgebung, nach der ein Minimumanteil an erneuerbaren Energien gefordert wird.
Die Energiekommission möchte vor diesem Hintergrund ein neues Energie-Förderprogramm ins Leben rufen. Nicht nur, weil die bestehenden Förderprogramme wenig genutzt werden, sondern vor allem, weil die Energiegesetzgebung mehr erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz fordert (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, neues kantonales Energiegesetz, Energiestrategie 2050).

Neu schlägt die Energiekommission vor, dass die Energiestadt Freienbach Folgendes fördern soll:

- Photovoltaikanlagen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen und einen Mehrwert bringen (Indachanlagen, in Fassaden integrierte Anlagen und mit einer Flachdachbegrünung kombinierte Anlagen). "Normale" Photovoltaikanlagen sollen bewusst nicht zusätzlich mit kommunalen Geldern subventioniert werden (werden vom Bund

und vom Höfner Fonds für erneuerbare Energien gefördert). Anlagen, die jedoch einen Mehrwert bringen und eher teuer und/oder aufwändig in der Erstellung sind, sollen zusätzlich von der Gemeinde gefördert werden. Das Rad muss nicht neu erfunden werden und die Richtlinien sollen möglichst einfach gestaltet werden. Deshalb schlägt die Energiekommission vor, Bezug auf die Einmalvergütung sowie die Richtlinien und die allgemeinen Bedingungen von Pronovo zu nehmen (Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes).

- Thermische Solaranlagen wie bisher (auch wenn wenige Anlagen realisiert werden, sollen diese weiterhin gefördert werden).
- Energieberatung durch ein Fachbüro / eine Fachperson; auch soll zusätzlich die Umsetzung von energetischen Massnahmen aus der Beratung gefördert werden. Das Bedürfnis nach Beratung ist da und wird wahrscheinlich noch zunehmen. Es herrscht teils Verunsicherung und Unwissen aufgrund der gesetzlichen Änderungen, z.B. in Bezug auf den Einsatz von fossilen Heizungen die Möglichkeiten, erneuerbare Energie einzusetzen. Mit einem Zustupf an eine Energieberatung möchte die Energiekommission die betroffenen Interessensgruppen motivieren, sich fachmännisch beraten zu lassen und die für sie optimale Lösung zu finden.

Die Unterstützungsbeiträge und Anforderungen sind den beigelegten Richtlinien zu entnehmen (Zusatz 3). Im Rahmen der Klausur im September 2021 hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 50'000.- im ausserordentlichen Budget 2022 für das neue Energieförderprogramm genehmigt. Es ist schwer abzuschätzen, wie stark das neue Förderprogramm genutzt wird. Die Idee ist, einen gemischten Energiefördertopf zu haben, bei welchem die Gesuche nach Eingang behandelt und die Fördermittel ausbezahlt werden, bis das Jahresbudget aufgebraucht ist. Wenn das Budget im Energiefonds aufgebraucht ist, werden die eingegangenen Gesuche im folgenden Jahr als erste berücksichtigt. Die Höhe des Betrags wird jedes Jahr aufgrund der Inanspruchnahme des Energie-Förderprogramms neu abgeschäzt und im Rahmen des ausserordentlichen Budgets beantragt. Die Vorgabe, dass das Gesuchsformular (Zusatz 4) bereits zeitgleich mit der Baueingabe eingereicht werden muss, sollte eine genauere Budgetierung ermöglichen. Die restlichen Unterlagen, sind spätestens sechs Monate nach der Inbetriebnahme / nach der Realisierung einzureichen.

Hiermit beantragt die Energiekommission beim Gemeinderat, dem neuen Energie-Förderprogramm mit seinen Richtlinien mit Gültigkeit ab 1.1.2022 zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat unterstützt das neue Energie-Förderprogramm im Sinne der Erwägungen, stimmt den dazugehörigen Richtlinien und Unterstützungsbeiträgen zu und setzt das Förderprogramm per 1.1.2022 in Kraft.
2. Die Umweltschutzstelle wird mit der Prüfung der Gesuche und der Auszahlung der Beiträge beauftragt.
3. Das Baumatsekretariat wird gebeten, jeweils die Baubewilligungskopien für Photovoltaikanlagen, thermische Solaranlagen und energetische Sanierungen der Umweltschutzstelle zukommen zu lassen.

4. Zufertigung durch Protokollauszug inkl. Zusätze an:
   a) @ Ressortvorsteher Raum und Umwelt
   b) @ Leiter Raum und Umwelt
   c) @ Leiter Finanzen
   d) @ Bauamtsekretariat
   e) @ Rechnungsprüfungskommission
   f) @ Energiekommission
   g) Umweltschutzbeauftragte
   h) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped: 22. Dezember 2021

gemeinde
freienbach

Richtlinien Solardächer-Projekt

...auf zu den nächsten Dächern!

Allgemeines

Das Projekt „100 Dächer zeigen sich der Sonne“ wurde 2006 von der Energiekommission lanciert. Im Juni 2015 hat das hundertste Projekt den Förderbeitrag erhalten. In den vergangenen neun Jahren wurden rund 1‘200 Quadratmeter thermische Solarkollektoren (Warmwassererwärmung, Heizungsunterstützung) und rund 2‘200 Quadratmeter Solarmodule zur Stromproduktion (Photovoltaikanlagen) auf 100 Dächern montiert. Insgesamt wurden 5.6 Mio. Franken in der Energiestadt Freienbach durch Private investiert und von der Gemeinde mit rund 10% (Fr. 561’525) subventioniert.
Der Gemeinderat hat entschieden, Solaranlagen auch weiterhin zu fördern. Machen wir uns also auf zu den nächsten Dächern, die sich, mit Solaranlagen bestückt, der Sonne zeigen.
Als förderfähig gelten abgedeckte Flach- und Vakuumröhrenkollektoren, die in der Liste der in der Schweiz förderberechtigten Sonnenkollektoren geführt sind www.kollektorliste.ch.
Photovoltaikanlagen werden nicht mehr unterstützt, weil diese schweizweit je nach Grösse durch eine Einmalvergütung oder die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) gefördert werden. In den Schweizer Haushalten werden etwa 83% der Energie für die Erzeugung von Wärme eingesetzt, deshalb wird die Förderung der solaren Wärmeproduktion bevorzugt. Solare Wärme muss zudem lokal erzeugt werden, solarer Strom nicht.

Beiträge

Es werden die folgenden Unterstützungsbeiträge für thermische Solaranlagen (Warmwasserzeugung, Heizungsunterstützung) im Rahmen dieses Projektes gesprochen:

- Brauchwarmwasser Fr. 1‘000.- pro Anlage plus Fr. 250.- pro Quadratmeter Kollektorfläche
- Brauchwarmwasser mit Heizungsunterstützung Fr. 2‘000.- pro Anlage plus Fr. 250.- pro Quadratmeter Kollektorfläche
- Maximal Fr. 10‘000.- pro Anlage

Gesuch

Das Beitragsgesuch (das Gesuchsformular finden Sie unter www.freienbach.ch/energie) muss nach Inbetriebnahme der Solaranlage mit folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie Schlussrechnung der Solaranlage (mit Angaben über Hersteller, Typ und Fläche der Kollektoren)
- Foto(s) der Anlage

Die Unterlagen sind einzureichen bei:
Gemeindeverwaltung Freienbach, Umweltschutzstelle, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon oder
energie@freienbach.ch.

Höfner Fonds für erneuerbare Energien

Zusätzlich können beim Höfner Fonds für erneuerbare Energien Subventionen beantragt werden (Förderung von erneuerbaren Energien allgemein). Das Gesuchsformular für den Höfner Fonds finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.freienbach.ch/energie). Es ist direkt einzureichen beim EW Höfe, Schwerzistrasse 37, 8807 Freienbach.

Fragen?

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, steht Ihnen unsere Umweltschutzstelle gerne zur Verfügung (Tel. 055 416 92 64 oder E-Mail energie@freienbach.ch).

gemeinde
freienbach

Richtlinien GEAK Plus-Förderprogramm

...investieren Sie in Energieeffizienz!

Allgemeines

Steht eine Erneuerung Ihrer Liegenschaft an? Ob Ein- oder Mehrfamilienhaus: Eine Investition in Energieeffizienz lohnt sich! Sie profitieren von Fördergeld und langfristig tiefen Energiekosten und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) zeigt anhand einer Klassierung von A bis G, welche energetische Qualität Ihr Gebäude aufweist. Die Beurteilung Ihrer Liegenschaft in Bezug auf die Gesamtenergieeffizienz umfasst die Gebäudehülle, die Gebäudetechnik und die elektrischen Einrichtungen. Der GEAK Plus (GEAK mit Beratungsbericht) enthält eine umfassende Beratung für Energieeinsparungen und den Einsatz erneuerbarer Energien an Ihrem Gebäude mit einem konkreten Massnahmenplan und einer Kostenschätzung. Die verschiedenen Möglichkeiten werden Ihnen in einem persönlichen Gespräch erläutert.

Beiträge

Wenn Sie einen GEAK Plus erstellen lassen und in einem zweiten Schritt Massnahmen daraus umsetzen, erhalten Sie von der Gemeinde Freienbach folgende Unterstützungsbeiträge:

- Erstellung GEAK Plus Fr. 250.- für ein Einfamilienhaus und Fr. 500.- für ein Mehrfamilienhaus
- Bei Umsetzung von mindestens einer Massnahme innerhalb von zwei Jahren aus dem GEAK Plus zusätzlich Fr. 500.- für ein Einfamilienhaus und Fr. 1‘000.- für ein Mehrfamilienhaus

Gesuch

Der Antrag muss spätestens sechs Monaten nach Erstellungsdatum des GEAK Plus mit folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Schlussrechnung GEAK Plus
- Angaben über weitere Subventionen
- Bank- oder Post-Konto-Verbindung

Bei Umsetzung von Massnahmen innerhalb von zwei Jahren ab Erstellung des GEAK Plus muss das Beitragsgesuch mit folgenden Beilagen eingereicht werden:

- Kopie der Schlussrechnung der Massnahme(n)
- Angaben über weitere Subventionen
- Bank- oder Post-Konto-Verbindung

Die Unterlagen sind einzureichen bei:
Gemeindeverwaltung Freienbach, Umweltschutzstelle, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon oder energie@freienbach.ch.

Höfner Fonds für erneuerbare Energie

Sofern bei der Umsetzung von Massnahmen erneuerbare Energien eingesetzt/gefördert werden, können zusätzlich beim Höfner Fonds für erneuerbare Energien Subventionen beantragt werden. Das Gesuchsformular für den Höfner Fonds finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.freienbach.ch/energie). Es ist direkt einzureichen beim EW Höfe, Schwerzistrasse 37, 8807 Freienbach.

Beiträge von Bund und Kanton

Unter www.dasgebaeudeprogramm.ch finden Sie Informationen zum Gebäudeprogramm von Bund und den Kantonen, welches die energetische Sanierung der Gebäudehülle unterstützt.
Der Kanton Schwyz fördert ausserdem die Energieberatung für Gebäude aller Kategorien (Informationen unter www.energie.sz.ch).

Fragen?

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, steht Ihnen unsere Umweltschutzstelle gerne zur Verfügung (Tel. 055 416 92 64 oder E-Mail energie@freienbach.ch).

ENERGIE-FÖRDERPROGRAMM

für Anlagen, die ab dem 1.1.2022 in Betrieb bzw. für Dienstleistungen, die ab dem 1.1.2022 in Anspruch genommen werden

Grundsätze

- Das Gesuchsformular ist bereits vor Baubeginn, zeitgleich mit dem Baugesuch, einzureichen. Die restlichen Unterlagen sind spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme einzureichen.
- Erst wenn die Unterlagen komplett sind, wird der Förderbeitrag ausbezahlt.
- Das Gebäude bzw. die Anlage muss sich in der Gemeinde Freienbach befinden.
- Die Fördergesuche werden nach Eingang berücksichtigt. Wenn das Budget im Energiefonds aufgebraucht ist, werden die eingegangenen Gesuche im folgenden Jahr als erste berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
- Die Fördermassnahmen sind kumulativ zu Beiträgen von Bund, Kanton und Bezirk.
- Die Umweltschutzstelle der Gemeinde Freienbach hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.

Nachfolgend ist aufgeführt, welche Vorhaben gefördert werden und welche Anforderungen an förderberechtigte Projekte gelten.

Photovoltaikanlagen

Förderberechtigt sind

- Indachanlagen: 50 % der Einmalvergütung (EIV) gemäss Pronovo.
- In Fassaden integrierte Anlagen: 100 % der EIV gemäss Pronovo.
- Anlagen, welche mit einer Flachdachbegrünung kombiniert werden: 100 % der EIV gemäss Pronovo.

Anforderungen und Bestimmungen

- Es gelten die Richtlinien und allgemeinen Bedingungen von Pronovo.
- Anlagen mit Flachdachbegrünung: Die Ausführung entspricht der Fachpublikation «Dachbegrünungen und Solarenergieanlagen» der zuständigen Fachverbände (Ausgabe Dezember 2021).
- Förderberechtigt sind Anlagen ab 3 kWp.
- Die Höhe des Förderbetrags beträgt maximal Fr. 10'000.- pro Anlage.
- Gesuchsunterlagen:
  - Vor Baubeginn, zeitgleich mit der Baueingabe einzureichen: vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
  - Spätestens 6 Monaten nach Inbetriebnahme einzureichen: «Verfügung, Einmalvergütung für kleine KLEIV Photovoltaikanlagen», 2-3 Bilder der Anlage, Kontoangaben.

Thermische Solaranlagen

Förderberechtigt sind

- Anlagen zur Warmwassererzeugung: Fr. 1'000 pro Anlage plus Fr. 250.- pro m² Kollektorfläche.
- Anlagen zur Warmwassererzeugung mit Heizungsunterstützung: Fr. 2'000 pro Anlage plus Fr. 250.- pro m² Kollektorfläche.

Anforderungen und Bestimmungen

- Die Höhe des Förderbetrags beträgt max. Fr. 10'000.- pro Anlage.
- Gesuchsunterlagen:
  - Vor Baubeginn, zeitgleich mit der Baueingabe einzureichen: vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
  - Spätestens 6 Monaten nach Inbetriebnahme einzureichen: Kopie der Schlussrechnung mit Angabe der Fläche der Kollektoren, 2-3 Bilder der Anlage, Kontoangaben.

Energieberatung

Förderberechtigt sind

- Eine professionelle Energieberatung durch ein Fachbüro / eine ausgewiesene Fachperson: einmalig Fr. 250.- für ein Einfamilienhaus und Fr. 500.- für ein Mehrfamilienhaus oder ein Unternehmen.
- Bei Umsetzung von mindestens einer Massnahme innerhalb von zwei Jahren aus der erfolgten Energieberatung zusätzlich Fr. 500.- für ein Einfamilienhaus und Fr. 1'000 für ein Mehrfamilienhaus oder ein Unternehmen.

Anforderungen und Bestimmungen

- Gesuchsunterlagen Energieberatung:
  - Spätestens 6 Monaten nach Inanspruchnahme einzureichen: vollständig ausgefülltes Gesuchsformular, Kopie der Schlussrechnung der Beratung, Kontoangaben.
- Gesuchsunterlagen Umsetzung von Massnahmen aus der Energieberatung:
  - Vor Baubeginn, zeitgleich mit der Baueingabe einzureichen: vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
  - Spätestens 6 Monaten nach Inbetriebnahme / Realisierung einzureichen: Kopie der Schlussrechnung der der realisierten Massnahmen, 2-3 Bilder, Kontoangaben.

Die Unterlagen sind einzureichen

- Elektronisch auf energie@freienbach.ch oder
- in Papierform bei Gemeinde Freienbach, Energie, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon.

Fragen?

Fragen oder Anregungen richten Sie bitte an die Umweltschutzstelle unter 055 416 92 64 oder energie@freienbach.ch.

gemeinde
freienbach

Gesuchsformular für Förderbeitrag
Energie-Förderprogramm ab 1.1.2022

Datum Gesuchseingang (nicht ausfüllen):	

Gesuchsteller/Eigentümer* (Empfänger Förderbeitrag) ☐ Bank: ☐ Post	Vorname, Name	
	Strasse, Nr.	
	PLZ, Ort	
	Kontaktperson	
	Telefon, E-Mail	
	IBAN-Nummer	

Projektverfasser	Firma, Name	
	Strasse, Nr.	
	PLZ, Ort	
	Kontaktperson	
	Telefon, E-Mail	

Anlagestandort / Standort Liegenschaft* / Inbetriebnahme ☐ identisch mit Gesuchsteller	Firma, Name	
	Strasse, Nr.	
	PLZ, Ort	
	Grundstück-Nr.	
	Kontaktperson	
	Telefon, E-Mail	
	Datum Inbetriebnahme	

Gebäudeart*	☐ Einfamilienhaus	☐ Mehrfamilienhaus
	☐ Gebäude ohne Wohnungen	☐ Andere Gebäudeart

Fördergesuch für*	☐ Photovoltaikanlage	☐ Indach-Anlage	☐ in Fassade integrierte Anlage
		☐ mit Flachdachbegrünung kombinierte Anlage	
		Leistung (kWp):	Modulfläche (m^2):
	☐ Thermische Solaranlage	☐ für Warmwasser	☐ für Warmwasser und Heizung
		Kollektorfläche (m^2):	
	☐ Energieberatung	Fachperson / Fachbüro:	
	☐ Umsetzung Massnahme(n) aus Energieberatung innerhalb von zwei Jahren. Datum Energieberatung & Beschreibung Massnahme(n):		

Weitere Subventionen	☐ keine weitere Fördermittel beantragt / erhalten
	☐ Fördermittel erhalten bei

Beilagen*	☐ Kopie Schlussrechnung
	☐ Verfügung, Einmalvergütung für kleine KLEIV Photovoltaikanlagen
	☐ Fotos der Anlage / der umgesetzten Massnahmen
	☐ Weitere:

*zwingend auszufüllen

Ort, Datum: Unterschrift Gesuchsteller: